



## Pensionsvertrag Übergangs- und Ferienaufenthalt

zwischen

FiechtenPark AG  
Alters- und Pflegeheim  
Roggenweg 8  
4950 Huttwil

und

BewohnerIn

Name / Vorname:

---

Adresse / PLZ / Ort:

---

Geboren am:

---

PartnerIn

Name / Vorname:

---

Adresse / PLZ / Ort:

---

Geboren am:

---



## Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt per \_\_\_\_\_ in Kraft und ist befristet bis \_\_\_\_\_

Anpassungen der Vertragsdauer können nach Absprache mit der Geschäftsleitung vorgenommen werden.

## Pensions-, Pflege- und Betreuungstaxen

Die Pflege- und Betreuungstaxe sind in der Tarifordnung aufgeführt und richten sich nach dem Leistungskatalog der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.

## Ein- und Austritt

Die Mindestaufenthaltsdauer bei Ferien- und Kurzaufenthalten beträgt vier Wochen. In dieser Zeit wird die Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit abgeklärt. Die Einstufung erfolgt mit dem BESA-System, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Auf dieser Basis wird die Tagespauschale festgelegt und mit dem Tarifaussweis dem/der BewohnerIn oder der vertretungsberechtigten Person zugestellt.

Vor Eintritt in den FiechtenPark ist eine Depotzahlung von Fr. 4'000.— zu leisten. Diese Zahlung wird mit der letzten Heimrechnung verrechnet.

Die Kündigungsfrist hat schriftlich 7 Tage vor dem Austritt zu erfolgen. Der Ein- und Austrittstag wird vollständig verrechnet.

Bei Spitaleinweisung oder bei Todesfall werden nach dem Austrittstag keine weiteren Kosten verrechnet.

## Schlussbestimmungen

Durch seine Unterschrift bestätigt der/die BewohnerIn bzw. die vertretungsberechtigte Person sein Einverständnis mit dem Vertragsinhalt.

Dieser Vertrag ist im Doppel ausgefertigt. Beide Parteien erhalten je ein unterzeichnetes Exemplar-

Huttwil, \_\_\_\_\_

FiechtenPark AG

BewohnerIn / Vertretungsberechtigte Person

\_\_\_\_\_  
I. Bajrami, Geschäftsleitung